

# B § 53 Abs. 4 GOG Die Abgeordneten verteilt

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Bucher,  
Kolleginnen und Kollegen

**betreffend** „Impulse setzen: Wirtschaft stärken, Kaufkraft erhöhen, Konjunktur beleben!“

eingbracht in der Sitzung des Nationalrates am 25.11.2008 im Zuge der Debatte zur Dringlichen Anfrage der Abgeordneten KO Strache und weiterer Abgeordneter an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Aufrechterhaltung der Infrastruktur in Österreich und die Krise der staatsnahen Unternehmen vor dem Hintergrund eines untauglichen Regierungsprogramms für die XXIV. Gesetzgebungsperiode

### Einleitung

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen internationalen Finanzkrise und der jüngsten Prognose der ONB vom 9. Oktober 2008, derzufolge der österreichischen Wirtschaft im 4. Quartal eine Stagnation droht, sind nationale Anstrengungen zur Konjunkturbelebung dringend erforderlich. Die Problemlage wird anhand der folgenden ONB-Prognose vom 09.10.2008 deutlich.

*„Vom privaten Konsum, der üblicherweise in der Reifephase des Konjunkturzyklus die wichtigste Konjunkturstütze darstellen sollte, würden hingegen keine nennenswerten Impulse ausgehen. Die hohe Sparneigung und die gestiegene Belastung der Haushaltseinkommen durch den starken Preisauftrieb würden gleichermaßen für diese Entwicklung verantwortlich zeichnen.*

*Insgesamt sei der nun zu Ende gegangene Konjunkturaufschwung in keiner Phase selbsttragend geworden. Deswegen reagiere die österreichische Wirtschaft, die als kleine offene Volkswirtschaft ohnehin schon stark von globalen Entwicklungen abhängt, jetzt empfindlich auf externe Schocks.*

*Dazu zählten neben den starken Anstiegen der Rohöl-, Rohstoff- und Nahrungsmittelpreise in den letzten Jahren derzeit vor allem die von den Finanzmarkturbulenzen ausgehenden Effekte.“* (ONB-Prognose/09.10.2008)

Wie bereits anlässlich der Beschlussfassung des sogenannten Konjunkturpakets am 28.10.2008 vom BZÖ kritisiert reicht das von der Bundesregierung vorgelegte Maßnahmenpaket jedoch nicht aus, um die zu erwartende konjunkturelle Entwicklung bzw. die zu erwartenden Auswirkungen auf die Realwirtschaft abzufangen.

Zwar sind die vorgesehenen Maßnahmen zu begrüßen. So stellt die Stärkung von KMU's durch Gründung eines Mittelstandsfonds ein geeignetes – vom BZÖ mehrfach gefordertes – Mittel dar, um die heimische Wirtschaft zu stärken. Allerdings steht die Höhe der vorgesehenen Mittel außer Verhältnis zu den bestehenden, grundlegenden Problemen. Weiters fehlen beispielsweise Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Förderung des Forschungsstandortes Österreich. Problematisch erscheint zudem, dass keine Maßnahmen vorgesehen sind, die den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar zugute kommen. Insoweit ist nicht zu vergessen, dass die Bürger und Bürgerinnen seit längerem von der anhaltenden Teuerung belastet sind. Dies macht sich für sie insbesondere im Anstieg der Preise für Lebensmittel, Benzin und Diesel, Heizkosten, Mieten etc. bemerkbar. Für eine Vielzahl der

Bürger und Bürgerinnen ist es dadurch schwierig geworden, sich das tägliche Leben zu leisten. Dennoch hat die Bundesregierung bis heute keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen, um dieses Problem zu beseitigen. Stattdessen verdient der Staat an der Teuerung mit. Seit dem Beginn dieser Regierung hat der Staat deutliche Steuermehreinnahmen eingenommen. Dieses Ungleichgewicht muss rasch beseitigt werden. Daher ist ein breiter gefächertes Maßnahmenpaket notwendig, um insbesondere das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

### **Investitionsanreize**

Daneben stellen staatliche Investitionsanreize bewährte Maßnahmen dar, um die Konjunktur anzukurbeln. Denn gerade von Investitionen gehen aufgrund des Multiplikatoreffekts maßgebliche Impulse für Konjunktur und Wirtschaftswachstum aus. Durch zusätzliche Investitionen entsteht zusätzliches Einkommen, das wiederum zusätzliche Konsumnachfrage bewirkt, so die Binnenmarktkonjunktur stimuliert und letztlich positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt zeitigt.

#### **- Investitionszuwachsprämie**

Eine Möglichkeit in diesem Zusammenhang stellt die (Wieder-)Einführung einer Investitionszuwachsprämie dar, wie dies nunmehr auch seitens der Wirtschaftskammer in Person des stellvertretenden Generalsekretärs Reinhold Mitterlehner gefordert wird. Dieser sprach sich kürzlich für eine Ankurbelung der Investitionen durch die Einführung einer Investitionszuwachsprämie aus. (OTS198/09.10.2008) „Außerdem brauchen wir eine echte Investitionsförderung durch die neue Arbeitsplätze geschaffen werden“ so der AK-Direktor Werner Muhm in diesem Zusammenhang.“(OTS198/09.10.2008)

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmungen als größte Arbeitgeber des Landes das Rückgrad einer gesunden Volkswirtschaft mit einem entsprechenden Wirtschaftswachstum darstellen. Diese leiden unter der gegenwärtigen Finanzkrise unter anderem insofern als ihre Investitionstätigkeit durch fehlendes von Banken zur Verfügung gestelltes Kapital stark eingeschränkt wird. Maßnahmen, die zusätzlich Anreize schaffen wieder und verstärkt zu investieren, sind daher ein Gebot der Stunde.

Eine Investitionszuwachsprämie wurde während unserer Regierungsbeteiligung als ein Kernstück des Konjunkturpakets 2002 eingeführt und konnten die heimischen Unternehmen in den Jahren 2002 bis 2004 davon nachhaltig profitieren. Dass diese Maßnahme die gewünschten Effekte voll erbrachte, wurde unter anderem von WIFO und IHS bestätigt, die mehrmals den positiven Beitrag der Investitionszuwachsprämie zum Wirtschaftswachstum hervorstrichen.(OTS0138/04.08.2005) Darüber hinaus wurde dies auch in einer entsprechenden Anfragebeantwortung des Bundesministers für Finanzen 3037/AB vom 27.07.2005 voll bestätigt, wenn dort unter anderem ausgeführt wurde:

*„Dass die zeitlich begrenzte Investitionszuwachsprämie von den Unternehmen in höherem Ausmaß als erwartet in Anspruch genommen wurde, spiegelt die Treffsicherheit der zur Stärkung der Investitionstätigkeit gesetzten Maßnahme wider. (...) der rückläufigen Entwicklung der Investitionen konnte erfolgreich Einhalt geboten werden.“* Dadurch wurde ein entscheidender Impuls zur Belebung der heimischen Wirtschaft gesetzt und damit nicht zuletzt ein wesentlicher Beitrag zur Absicherung der Beschäftigung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geleistet.“

#### **- Abschaffung der NoVA**

Weiters besteht im Bereich der Anschaffung von Motorrädern, Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen, Kleinbussen, Campingbussen, sowie Sonderfahrzeugen wie beispielsweise Quads in Hinblick auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen Handlungsbedarf.

Zur Zeit muss beim Kauf eines solchen Fahrzeuges eine Normverbrauchsabgabe beim Händler entrichtet werden, der diese als Abgabenschuldner beim Finanzamt abzuliefern hat. Die NoVA ist eine einmalige Abgabe und wird abhängig vom Verbrauch oder vom Hubraum als Prozentsatz vom Nettopreis berechnet. Ihr unterliegen die Lieferung, der Eigenimport von bisher im Inland noch nicht zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen sowie die Änderung der begünstigten Nutzung bei bisher befreiten Fahrzeugen.

Die NoVA kann bis zu 16 % der Bemessungsgrundlage und somit des Nettopreises bzw. des gemeinen Wertes des Fahrzeuges betragen. Sie stellt daher einen erheblichen Teil des Kaufpreises und damit eine erhebliche Belastung des Käufers dar.

Die Abschaffung der NoVA erscheint als geeignete Maßnahme, um den Kauf von Neuwagen, -motorrädern, ... anzukurbeln und einen Impuls zur dringend notwendigen Erneuerung des stetig älter werdenden Kraftfahrzeugbestandes zu geben. Neben den positiven umweltpolitischen Effekten wird durch Abschaffung der NoVA die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich erhöht und die heimische Wirtschaft erheblich entlastet. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass die NoVA eine österreichische Besonderheit darstellt. Viele Unternehmen kaufen daher ihren Fuhrpark im Ausland, wodurch der Autohandel und die Werkstätten benachteiligt werden. Insgesamt führt die Abschaffung der NoVA letztlich dazu, dass bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

### **Dringend notwendige Maßnahmen zur Erreichung einer F&E-Quote von 3 % bis 2010**

Die Erreichung einer F&E-Quote von 3% des BIP ist eine wesentliche Voraussetzung um zukünftiges Produktivitäts- und somit Wirtschaftswachstum zu gewährleisten. Nur durch den Ausbau des Forschungsstandort Österreich kann sichergestellt werden kann, dass Österreich als Wirtschaftsstandort im internationalen Vergleich bestehen kann. Dabei muss es vor allem zu einer Umstellung auf eine wissenbasierende Gesellschaft und Wirtschaft kommen, um die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs weiter zu stärken. Investitionen in F&E stellen damit zwingend notwendige Kosten in die Zukunft Österreichs dar, die mittel- bis langfristig wirken und nicht auf Kosten kurzfristig wirkender Maßnahmen vernachlässigt werden dürfen. Daher ist die Erreichung einer F&E Quote von 3 % bis zum Jahre 2010 sicherzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen sind jedoch weitere verstärkte Anstrengungen sowohl der öffentlichen Hand als auch der Wirtschaft unumgänglich. Dafür wird es notwendig sein, die öffentlichen Mittel künftig auf die wirtschaftsorientierte Forschung zu fokussieren. Nur auf diesem Wege kann eine entsprechende Hebelwirkung für private F&E-Investitionen erreicht werden, welche einen wichtigen Bestandteil der österreichischen Innovationslandschaft darstellen und ohne deren Beitrag es schwierig wird, das Drei-Prozent-Ziel und die angestrebte Verteilung der F&E-Aufwendungen zwischen privat und öffentlich im Verhältnis 2:1 zu erreichen.

### **Steuerbonus in Höhe von 200 Euro je Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen zuzüglich 50 Euro je Kind**

Auch aufgrund der anhaltenden Teuerung und den damit verbundenen erheblichen finanziellen Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger für das tägliche Leben erscheint weiters eine Soforthilfe geboten.

Dafür erscheint die Gewährung eines Steuerbonus in Höhe 200 Euro zuzüglich 50 Euro pro Kind für alle Lohn- oder Einkommenssteuerpflichtigen, die im Jahr 2008 ein Einkommen erzielt haben, als wirksame Maßnahme. Dadurch kann den Bürgern und Bürgerinnen ein Teil von dem zurückgegeben werden, was der Staat an Mehreinnahmen eingenommen hat. Die Gewährung eines solchen Steuerbonus ist auch ohne erheblichen Verwaltungs- bzw. Arbeitsaufwand möglich. Dies kann dadurch verwirklicht werden, da die für die Gewährung des Steuerbonus maßgeblichen Kriterien so ausgewählt werden können, dass auf schon bestehende gesetzliche Vorschriften bzw. Kriterien abzustellen ist. Die notwendigen Informationen stehen sowieso zur Verfügung.

### **Maßnahmen im Bereich der Heizkosten**

#### **- Heizkostenzuschuss**

Zudem ist in Hinblick darauf, dass die Energiekosten für die Heizperiode 2008/2009 - mit deutlichen Unterschieden je nach verwendetem Energieträger - weiter steigen werden, ein zusätzlicher Heizkostenzuschuss des Bundes zu gewähren, um eine zielgerichtete finanzielle Unterstützung für die Bevölkerung sicherzustellen.

Vorgeschlagen wird die Einrichtung eines Heizkostenausgleichsfonds beim Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz, aus dem die für die Heizperiode 2008/2009 gewährten Heizkostenzuschüsse der Länder durch den Bund verdoppelt werden können. Diese Unterstützung soll an folgende Voraussetzungen gebunden werden:

Das Haushaltseinkommen des endbegünstigten privaten Haushaltes darf 2.500 Euro pro Monat nicht übersteigen. Pro Haushalt wird nur ein Heizkostenzuschuss vom Bund verdoppelt. Die Zuzahlung des Bundes zum Heizkostenzuschuss beträgt maximal 150 Euro pro Haushalt und richtet sich nach dem vom Land gewährten Heizkostenzuschuss. Die Ansuchen der Länder an das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz können bis zum 31. Dezember 2009 eingebracht werden.

Im Hinblick auf die von den Ländern bislang beschlossenen Heizkostenzuschüsse und die etwa 1,6 Mio. potentiell begünstigten Haushalte, ist von Kosten von ca. 150 Mio. Euro auszugehen, die in den im Jahr 2007 erzielten Mehreinnahmen des Bundes im Bereich Lohnsteuer, Einkommens- und Vermögenssteuern, Umsatzsteuer und Mineralölsteuer Bedeckung finden.

#### **- Rücknahme der Erhöhung der Mineralölsteuer auf Heizöl**

Weiters ist zur Senkung der Heizkosten die zuletzt erfolgte Erhöhung der Mineralölsteuer für Heizöl rückgängig zu machen.

### **Maßnahmen im Bereich des Benzin- und Dieselpreises**

Auch die Autofahrer sind schnellstens zu entlasten. Dafür ist die zuletzt erfolgte Erhöhung der Mineralölsteuer für Benzin und Diesel rückgängig zu machen. Weiters ist eine Strafsteuer für Mineralölkonzerne (so genannte „Robin Hood Steuer“) einzuführen, die nach dem Vorbild von Italien und Portugal auf die enormen Zusatzgewinne der Mineralölkonzerne dann zum tragen kommt, wenn der Rohölpreis eine bestimmte Höhe übersteigt. Zudem ist eine Spekulationssteuer für FinanzspekulantInnen einzuführen, um Spekulationen und damit verbundene Preissteigerungen einzuschränken.

### **Maßnahmen im Bereich des Strom- und Gaspreise**

Weiters sind Gegenmaßnahmen gegen die ansteigenden Strom- und Gaspreise notwendig. Problematisch ist insbesondere, dass die Energiekonzerne Preiserhöhungen sofort an die Konsumenten weiterleiten, Preissenkungen dagegen nicht. Insoweit muss sichergestellt werden, dass die Unternehmen Preissenkungen unmittelbar an die Bürgerinnen und Bürger weitergeben. Gleiches gilt im Bereich der Spritpreise, um die stark betroffenen Autofahrer zu entlasten.

### **Realisierung der Koralmbahn**

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Begründung weiterer Vorbelastungen durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie fordert das BZÖ Konkretisierungen und so beispielsweise alle notwendigen Schritte zu setzen und Voraussetzungen zu schaffen, um eine vertragskonforme Umsetzung des Koralmbahn-Projektes sicher zu stellen.

Denn am 15. Dezember 2004 haben die Republik Österreich – vertreten durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie und den Bundesminister für Finanzen – sowie die Länder Steiermark und Kärnten – jeweils vertreten durch deren Landeshauptleute - den Vertrag über die Realisierung und Finanzierung der Eisenbahnstrecke Graz – Klagenfurt („Koralmbahn“) abgeschlossen. Diesem Vertrag sind die ehemaligen Österreichischen Bundesbahnen und die damalige Eisenbahn – Hochleistungsstrecken AG als Rechtsvorgänger der ÖBB – Infrastruktur Bau AG beigetreten.

Grundlage dieses Vertrages ist der „gemeinsame Wunsch der Vertragspartner, die Inbetriebnahme der Koralmbahn zum ehest möglichen Zeitpunkt anzustreben und die verkehrswirksame Durchbindung der Koralmbahn zwischen Graz und Klagenfurt über den Koralmtunnel bis zum Jahre 2016 sicherzustellen sowie die vertragsgegenständlichen Maßnahmen bis zum Jahr 2018 fertig zu stellen.“ Die Vertragspartner anerkannten sowohl die volkswirtschaftliche als auch die regionalwirtschaftliche Bedeutung dieses Vorhabens.

Im Hinblick auf die regionalwirtschaftliche Bedeutung dieses Vorhabens wurde weiter vereinbart, dass die beiden Länder Kärnten und Steiermark jeweils einen pauschalierten Baukostenzuschuss in der Höhe von 140 Mio. Euro, welcher in den Jahren 2008 – 2025 in gleichen Jahresraten fällig wird, leisten.

Anzumerken ist, dass die Koralmbahn Graz – Klagenfurt als wesentlicher Bestandteil des Systems „Neue Südbahn“ anzusehen ist. Diesem Umstand wurde unter anderem dadurch Rechnung getragen, dass von der Republik Österreich – vertreten durch Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel, Vizekanzler Hubert Gorbach sowie Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser – am 8. März 2005 eine Absichtserklärung für die Realisierung und Finanzierung der Eisenbahnverbindung Gloggnitz – Raum Langenwang (Semmeringbasistunnel neu) unterzeichnet wurde, in welcher ausdrücklich das Bemühen hervorgehoben wurde, auf der gesamten Strecke Wien – Graz – Klagenfurt zeitgleich einheitlich hohe Güterzuganhängelasten zu ermöglichen. Des Weiteren wurde in dieser Absichtserklärung nochmals festgehalten, dass bis längstens 2016 eine leistungsfähige Eisenbahnverbindung zwischen Graz und Klagenfurt zur Verfügung stehen soll.

Diese eindeutigen Bekenntnisse des Bundes zum Ausbau der Koralmbahn sind nach wie vor aufrecht und stellen für alle beteiligten Vertragspartner gültige, vertragliche Verpflichtungen dar.

### **Maßnahmen zur raschen barrierefreien Gestaltung der Bahnhöfe**

Bei der geplanten Modernisierung der Bahnhöfe darf aber nicht die rasche Umsetzung der barrierefreien Gestaltung der Bahnhöfe vergessen werden. Denn die Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes und der öffentlichen Verkehrsflächen ist für viele Menschen in

Österreich eine Grundvoraussetzung, um am sozialen Leben teilnehmen zu können. Eltern mit Kindern und Kinderwägen, Kunden mit temporären Einschränkungen wie beispielsweise Gipsfuß, behinderte Menschen, Senioren und deren Angehörige haben Anspruch auf einen barrierefreien Zugang zu Mobilitätsleistungen.

Um die Lebensqualität in Österreich insgesamt steigern zu können, muss sich eine moderne Infrastrukturpolitik an den sozialen Mobilitätsbedürfnissen der Menschen orientieren. Daher ist der Abbau jener Barrieren, mit denen mobilitätseingeschränkte Menschen heute noch konfrontiert sind, nicht nur bei den vorgezogenen Bahnhofsumbauten, sondern auch in allen anderen (Bus-) Bahnhöfen umzusetzen. Dabei sind insbesondere die Bahnhöfe Attnang-Puchheim, Schwarzach-St. Veit und Spittal-Millstättersee rasch barrierefrei zu gestalten.

Aus den genannten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht,

- dem Nationalrat umgehend einen beschlussreifen Gesetzesentwurf zuzuleiten, mit dem eine Investitionszuwachsprämie unter Hintanhaltung allfälliger Missbrauchsmöglichkeiten eingeführt wird,

- dem Nationalrat ehestmöglich einen beschlussreifen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den die Normverbrauchsabgabe abgeschafft wird,

- dem Nationalrat ehestmöglich Gesetzesentwürfe zuzuleiten, die wie im Regierungsprogramm versprochen eine F&E Quote von 3% des BIP bis 2010 sicherstellen und jedenfalls folgende Maßnahmen beinhalten:

- Sicherstellung weiterer Sondermittel (Offensivmittel) für Forschung und Entwicklung (F&E)

Die Offensivmittel müssen über den zugesagten Budgetrahmen 2006 hinaus bis mindestens 2010 erweitert werden, um ein Signal in der Forschungslandschaft zu setzen (Absicherung für Unternehmen). Dabei ist sicherzustellen, dass zur weiteren Intensivierung der Forschung die bisherigen 30 Mio. € für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) sichergestellt werden. Gerade die Bemühungen und die gute Arbeit auf dem Gebiet der Forschungsfinanzierung der vergangenen Jahre müssen weitergeführt werden, um das Ziel einer 3 % - F&E-Quote bis 2010 zu erreichen.

- Bündelung der Forschungskompetenzen

Grundlagenforschung und angewandte Forschung in einer Kompetenz.

- Verstärkte Forschungsk Kooperationen

Wo die Republik Österreich im direkten Einflussbereich steht, müssen Forschungsk Kooperationen erweitert werden.

- Bessere Vernetzung der regionalen Forschungsförderungsgesellschaften

Die Zusammenarbeit der Institutionen in den einzelnen Bundesländern muss gestärkt und Doppelgleisigkeiten müssen beseitigt werden. Zentrale Koordinationsfunktion durch die Forschungsförderungsgesellschaft.

- Zusätzliche Steuerliche Anreize für Forschung

Neben der direkten Forschungsförderung müssen zusätzliche steuerliche Anreize (indirekte Forschungsförderung) geschaffen werden. Dabei geht es vor allem darum, dass starre österreichische Steuersystem umzuwandeln, um mehr Privatkapital für Forschungsförderung lukrieren zu können:

- Steuerfreistellung von Stiftungserlösen, die für Forschungszwecke verwendet werden
- steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für Forschungseinrichtungen
- Humanressourcen

Derzeit gibt es noch immer einen Forschermangel in Österreich - vor allem im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich, hier insbesondere an weiblichen Forscherinnen. Es muss daher unser Bestreben sein, die junge Generation für Forschung zu interessieren, Frauen für Forschung zu gewinnen und deren Potential optimal zu nutzen.

- Sensibilisierung für Forscherberufe (verstärkte Berücksichtigung am Lehrplan, Forcierung von naturwissenschaftlichen und technischen Fächern)
- Bessere Förderung von begabten Schülern
- Berücksichtigung in der Berufsinformation,

- dem Nationalrat ehestmöglich einen beschlussreifen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den die Einführung eines Steuerbonus in Höhe von 200 Euro je Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen zuzüglich 50 Euro je Kind eingeführt wird,

- dem Nationalrat ehestmöglich einen beschlussreifen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den für die privaten Haushalte mit einem monatlichen Haushaltseinkommen bis zu 2.500 Euro für die Heizperiode 2008/2009 geregelt wird, dass die gewährten Heizkostenzuschüsse der Länder durch den Bund verdoppelt werden, wobei die Zuzahlung des Bundes zum Heizkostenzuschuss maximal 150 Euro pro Haushalt betragen darf und sich nach dem vom Land gewährten Heizkostenzuschuss richten soll,

- dem Nationalrat ehestmöglich einen beschlussreifen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den die zuletzt erfolgten Erhöhungen der Mineralölsteuer zurückgenommen werden und den Klimafonds aus den sonstigen Steuermehreinnahmen zu finanzieren,

- dem Nationalrat ehestmöglich einen beschlussreifen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den nach dem Vorbild von Italien und Portugal eine Strafsteuer für Mineralölkonzerne auf deren enormen Zusatzgewinne eingeführt wird, die dann zum tragen kommt, wenn der Rohölpreis eine bestimmte Höhe übersteigt,

- dem Nationalrat ehestmöglich einen beschlussreifen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den eine Spekulationssteuer eingeführt wird,

- ebenso wie die anderen Vertragsparteien, auf Basis des Ministerratsvortrages vom 5. 12. 2006, alle notwendigen Schritte zu setzen und Voraussetzungen zu schaffen, um eine vertragskonforme Umsetzung des Koralmbahn-Projektes sicher zu stellen,

- dringend erforderliche Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Bahnhöfe durchzuführen.“

Wien, 25. November 2008

*[Handwritten signatures]*  
 S. Schindler      P. New      [unintelligible signature]